

Punkt 16



AöR
0092/IX

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR öffentlich
Sitzung am: 08.12.2025

Anpassung Wassertarife (Zählergrundpreis)

Sachverhalt des Vorstandes:

Dem Fachbereich Wasser der Stadtbetriebe Siegburg AöR obliegt satzungsgemäß die Versorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Siegburg mit Frischwasser. Das gelieferte Frischwasser wird auf Grundlage der Entgeltübersicht des Fachbereichs Wasser abgerechnet.

Das Wasserentgelt teilt sich hierbei in einen monatlichen Grundpreis für die Anmietung des Wasserzählers und einen Arbeitspreis je Kubikmeter geliefertes Frischwasser auf. Während der Arbeitspreis aufgrund anhaltender Kostensteigerungen beim Wahnbachtalsperrenverband als Wasserlieferanten zum 1.1.2023 angepasst werden musste, ist der Grundpreis für die Anmietung der Wasserzähler seit der Übernahme der kaufmännischen Wasserbetriebsführung durch die SBS AöR in 2017 unverändert.

Eine der Inflation der vergangenen Jahre seit 2017 entsprechende Preissteigerung (Steigerung des Verbraucherpreisindex von 96,4 Punkten in 2017 auf 119,3 Punkte in 2024) macht sich mittlerweile auch bei den Materialkosten der anzuschaffenden Wasserzähler und der allgemeinen Organisations- und Personalkosten für die Verwaltung und den turnusgemäßen Wechsel der Wasserzähler bemerkbar. Die Verwaltung schlägt daher eine Anpassung des Wasserzähler-Grundpreises für sämtliche Wasserzählergrößen um 2,00 € netto bzw. 2,14 € brutto monatlich vor. Hiermit werden nur die Erhöhungen aus der allgemeinen Entwicklung der Material- und Verwaltungskosten der Wasserzähler seit 2017 weitergegeben.

Zur Information des Verwaltungsrats werden in der nachstehenden Tabelle einerseits die Wasserentgelte und Grundgebühren in Siegburg und benachbarten Kommunen als **Nettopreise** dargestellt und darüber hinaus die jährlichen Wasserbezugskosten für 1- bis 4-Personenhaushalte als für den Verbraucher letztendlich maßgebliche **Bruttopreise** gegenübergestellt. Hierbei ist die vorstehend erläuterte Erhöhung der Zählergrundgebühr bei der kleinsten Zählergröße (ca. 96% aller in Siegburg

installierten Wasserzähler) bereits berücksichtigt:

	Siegburg	Hennet*	Königswinter*	Troisdorf*	St. Augustin*	Niederkassel*
Wasserpreis je m ³ netto :	1,90 €	1,87 €	2,18 €	1,65 €	1,86 €	1,66 €
Grundgebühr je Monat netto : (kleinste Zählergröße)	8,40 €	10,29 €	7,92 €	11,98 €	16,80 €	11,50 €
Jährliche Kosten brutto (inkl. 7% USt.): 1-Personenhaushalt ca. 40 m ³ Frischwasser p. a.	189,18 €	212,16 €	195,00 €	224,44 €	295,32 €	218,71 €
Jährliche Kosten brutto (inkl. 7% USt.): 2-Personenhaushalt ca. 80 m ³ Frischwasser p. a.	270,50 €	292,20 €	288,30 €	295,06 €	374,93 €	289,76 €
Jährliche Kosten brutto (inkl. 7% USt.): 3-Personenhaushalt ca. 120 m ³ Frischwasser p. a.	351,82 €	372,23 €	381,60 €	365,68 €	454,54 €	360,80 €
Jährliche Kosten brutto (inkl. 7% USt.): 4-Personenhaushalt ca. 160 m ³ Frischwasser p. a.	433,14 €	452,27 €	474,91 €	436,30 €	534,14 €	431,85 €

*Wassertarife Hennef: <https://rhenag-energie.de/privatkunden/wasser>

Wassertarife Königswinter: <https://rhenag-energie.de/privatkunden/wasser>

Wassertarife Troisdorf: <https://www.stadtwerke-troisdorf.de/wasser/wassertarife>

Wassertarife St. Augustin: <https://www.wvg-sanktaugustin.de/preise>

Wassertarife Niederkassel: <https://www.stadtwerke-niederkassel.de/trinkwasser/preis>

Beschlussvorschlag des Vorstandes:

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Stadtrat der Kreisstadt Siegburg, die Anpassung der Wasserzählergrundgebühr für alle Zählergrößen ab dem 1.1.2026 um 2,00 € netto bzw. 2,14 € brutto monatlich.

Ebenso beschließt der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Stadtrat der Kreisstadt Siegburg, die nachfolgenden „Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser“ zum 1.1.2026:

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser Gültig ab dem 01.01.2026

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Wasser, bietet die Lieferung von Wasser aus ihrem Wasserversorgungsnetz zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 750) einschließlich der „Er-gänzenden Bestimmungen“ der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Wasser, zu den nachste-henden Tarifen an:

1. Wasserpreis

Der Wasserpreis beträgt je m³

	netto	+ 7 % USt.	brutto
	1,90 €	0,13 €	2,03 €

2. Grundpreis

2.1 Die monatlichen Grundpreise betragen je Wasserzähler bei einer Zählergröße bis:

Nenndurchfluss/ Dauerdurchfluss [m ³ /h]	netto	+ 7 % USt.	brutto
Q _n =2,5 / Q ₃ =4	8,40 €	0,59 €	8,99 €
Q _n =6 / Q ₃ =10	12,65 €	0,89 €	13,54 €
Q _n =10 / Q ₃ =16	23,66 €	1,66 €	25,32 €
Q _n =15 / Q ₃ =25	34,49 €	2,41 €	36,90 €
> Q _n =15 / Q ₃ =25	45,31 €	3,17 €	48,48 €

2.2 Die monatlichen Grundpreise für Standrohre betragen je angefangenen Monat bei einer Zählergröße

Nenndurchfluss/ Dauerdurchfluss [m ³ /h]	netto	+ 7 % USt.	brutto
bis zu Q _n =6 / Q ₃ =10	42,00 €	2,94 €	44,94 €
über Q _n =6 / Q ₃ =10	63,00 €	4,41 €	67,41 €

Für jedes gemietete Standrohr ist eine Sicherheit von 600,00 € zu leisten.

3. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer und der Bruttoreis sind kaufmännisch gerundet dargestellt. Es gilt der Rechnungsbetrag.

4. Inkrafttreten

Diese **Allgemeinen Tarife** treten am 01. Januar 2026 in Kraft. Alle bisherigen Tarife verlieren damit ihre Gültigkeit.